

Newsletter 02/2024

Editorial

Freiburg, 6. Januar 2025

Transparenz nach einem Vergabeverfahren und Modelle der ÖDSMB

Der Grundsatz der Transparenz gilt nach Abschluss eines Vergabeverfahrens: zu dieser Schlussfolgerung gelangte unsere Behörde jüngst in einer [Empfehlung](#). Es ging in diesem Fall um den Zugang zu Angeboten für einen Investitionskredit zum Kauf eines Traktors.

Während ein Vergabeverfahren läuft, regelt das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen den Zugang zu Dokumenten. Nach dem Abschluss des Verfahrens und sobald der Entscheid rechtskräftig ist, gilt der Grundsatz der Transparenz.

Es reicht nicht aus, ein Dokument als „nicht öffentlich“ oder „vertraulich“ zu bezeichnen, um den Zugang zu verweigern. Die Behörde empfahl deshalb, die beantragten Dokumente zugänglich zu machen. Wenn Geschäftsgeheimnisse betroffen sein könnten, sollten die betroffenen Dritten vorher konsultiert werden.

Flyer und Modelle

Die Behörde stellt verschiedene Kommunikationsmittel für den Bereich Transparenz zur Verfügung. Der neue [Flyer](#) präsentiert auf einfache Art und Weise das Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Freiburg sowie das Gesetz über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG).

Wer ein Zugangsgesuch einreichen möchte, kann die [Formulare für Zugangsgesuche](#) nutzen. Bei Uneinigkeiten über den Zugang stehen unsere [Formulare für Schlichtungsgesuche](#) zur Verfügung. Öffentliche Organe können [unser Formular zur Anhörung von Dritten](#) sowie unser [Modelle für die Anhörung der Dritten](#) verwenden.

Sie können sich für unsere News abonnieren: secretariatatprdm@fr.ch

Martine Stoffel, kantonale Öffentlichkeit- und Datenschutzbeauftragte
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf: T +41 26 305 59 73, martine.stoffel@fr.ch

Aktualitäten

[Transparenz nach dem Vergabeverfahren](#)

[Transparenz der Stellungnahmen nach einer externen Vernehmlassung](#)

[Zertifizierte US-Unternehmen mit angemessenem Datenschutzniveau – begrenzte Auswirkungen auf Auslagerungsmassnahmen](#)

[Öffentlichkeitsprinzip : Zugang zu Abgangsentschädigungen empfohlen](#)

[Aktualisierung Merkblatt «Kommunikation von Personendaten und besonders schützenswerten Personendaten per Email»](#)

[Überarbeitung der Modelle zur Datenschutz-Folgenabschätzung \(DSFA\)](#)

[Zertifizierte US-Unternehmen mit angemessenem Datenschutzniveau – begrenzte Auswirkungen auf Auslagerungsmassnahmen](#)

[Flyer Transparenz \(InfoG\)](#)

Vernehmlassungen

[Stellungnahmen der Kommission](#)

Falls Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, bitten wir Sie Kontakt mit unserem [Sekretariat](#) aufzunehmen.

—

Autorité cantonale de la transparence, de la protection des données et de la médiation ATPrDM
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation ÖDSBM